

Zusatzfragen von

AM Heller betr. Kompensierung des Umsatzsteuer-Effektes

1. Wird noch ein Beschluss darüber gefasst, in welcher Höhe dieser Effekt ist, was dies die Stadt kostet und ab wann das gelten soll?

Antwort:

Dies wird im Rahmen des Haushalts 2015/16 zur Beschlussfassung vorgelegt. Angedacht ist eine Erhöhung um 500 Euro nach vorne schauend. Anstatt der 12.000 Euro sind es dann 12.500 Euro.

AM Hanft

Liegen der Verwaltung Informationen vor, wann das Konsultationsverfahren abgeschlossen sein wird?

Antwort:

Die Dauer des Konsultationsverfahrens ist derzeit noch ungewiss. Deshalb wird weiterhin halbjährlich zum Sachstand berichtet.

AM Feldenkirchen

Kann schon ein Betrag genannt werden, der nachgeordert werden muss für die letzten Jahre?

Antwort:

Eine rückwirkende Kompensation ist nicht vorgesehen. Wenn, wird nur in die Zukunft gedacht, und es wird überlegt einen Betrag in Höhe von 500 Euro pro Jahr und pro Platzanlage zu zahlen.

AM Heller

Handelt es sich dabei um eine freiwillige Ausgabe?

Antwort:

Unter dem Aspekt, dass durch die Aufgabenübertragung - der Platzunterhaltung auf die Vereine städtische Mittel eingespart werden, handelt es sich - auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht, nicht um freiwillige Aufwendungen.